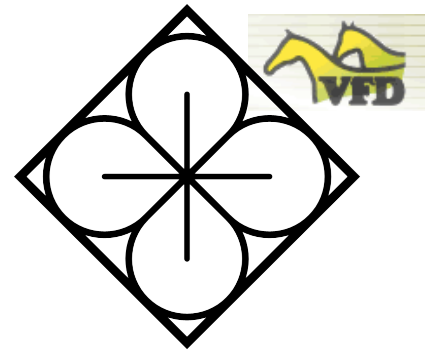


Dr. Barbara Martha Hueber

Waldheimstraße 47  
14552 Michendorf

Telefon: 0173 97 26161  
Telefax: 033731 322401

kontakt@barbara-martha.de



## Anmeldung

Hiermit melde ich mich zur Veranstaltung (bitte nennen, Datum)

\_\_\_\_\_ an.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Strasse, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

VFD-Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_ Wanderritterfahung: ja / nein

Zur Veranstaltung bringe ich mein Pferd mit:

Name: \_\_\_\_\_ Geschlecht: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Ausbildungsstand: \_\_\_\_\_ Rasse/Stockmaß: \_\_\_\_\_

Versicherungsgesellschaft, -nr.: \_\_\_\_\_ Wanderritterfahung: ja / nein

Pferdehalter: \_\_\_\_\_ Herkunft des Pferdes: \_\_\_\_\_

Ursprungsland, derzeitige Aufenthaltsgemeinde bis Veranstaltungsbeginn

(Zur Veranstaltung bringe ich meinen Hund mit:

Name: \_\_\_\_\_ Geschlecht: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Ausbildungsstand: \_\_\_\_\_

Versicherungsgesellschaft, -nr.: \_\_\_\_\_ Wanderritterfahung: ja / nein)

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- Kopie der Tierimpfnachweise
- Zahlungsnachweis der Anmeldegebühr + ggf. Leihpferdegebühr
- ◇ ich wünsche ein Vortreffen (ggf. bitte ankreuzen)

**BITTE FÜR JEDE PERSON EIN SEPARATES ANMELDEFORMULAR AUSFÜLLEN UND AN DR. BARBARA MARTHA HUEBER SENDEN (SIEHE KOPF). BITTE DEUTLICH SCHREIBEN! ☺**

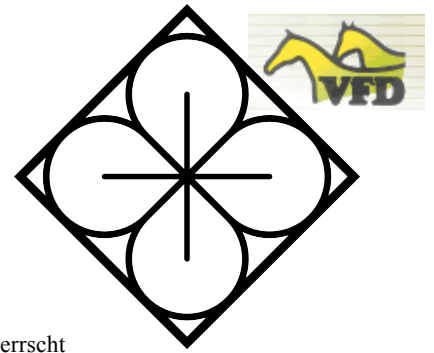
Kontoinhaber  
Dr. Barbara Hueber

Bankverbindung  
Postbank Berlin

Bankleitzahl  
10010010

Kontonummer  
65337105

Seite 1 von 2



## Veranstaltungsbedingungen der VFD

1. Zugelassen sind alle Pferde und Ponies ab 5 Jahre, deren Gesundheit und Kondition den Anforderungen entspricht. Hunde dürfen mitgebracht werden. In Brandenburgs Wäldern herrscht Leinenpflicht. Es gelten die Regeln der gastgebenden Höfe.
2. Alle teilnehmenden Pferde und Hunde müssen haftpflichtversichert (Tierhalterhaftpflichtversicherung), gesund, frei von ansteckenden Krankheiten und ausreichend geimpft sein. Der Pferde-/Impfpass ist während des Rittes mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen. Eine Haftpflichtversicherung der Reiter wird empfohlen.
3. Jeder Reiter muss einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche dürfen ohne Reithelm nicht teilnehmen.
4. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter der Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an dieser Veranstaltung teilnehmen. Weder vom Veranstalter noch vom Rittführer werden Aufsichtspflichten übernommen.
5. Jeder Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen aus der Veranstaltung frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden sind.
6. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/innen und Pferde- bzw. Hundebesitzer/innen tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde/Hunde.
7. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Dies entbindet die Teilnehmer jedoch nicht von ihrer Verantwortung für sich und ihr Pferd/Hund. Gesundheitliche Risiken oder Allergien des Teilnehmers oder seines Pferdes/Hundes sind dem Rittführer vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen.
8. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der/die Reiter/in / Besitzer/in Tierhüter i.S. des 834 BGB.
9. Die Ausrüstung muss dem Pferd passen und für eine solche Veranstaltung geeignet und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt. Der Missbrauch von Gerte oder Sporen oder sonstiges tierschutzwidriges Verhalten führt zum Ausschluss durch den Rittführer oder den Veranstalter.
10. Dem Veranstalter und dem Rittführer ist es vorbehalten, ein Pferd/Hund wegen nicht passender Ausrüstung oder gesundheitlicher Risiken von der Teilnahme auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten und Rechnung des/der Teilnehmers/in.
11. Der Veranstalter behält sich die Absage der Veranstaltung vor wenn sich nicht bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn die Mindestteilnehmerzahl verbindlich angemeldet hat. Eventuell bis dahin von Teilnehmern geleistete Zahlungen werden in diesem Fall umgehend an sie zurückerstattet.
12. Bei Rücktritt von der Anmeldung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn hat der Teilnehmer einen Organisationsbeitrag von 25 % des Gesamtpreises zu zahlen. Bei späterem Rücktritt bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % des Gesamtpreises zur Zahlung fällig.
13. Kann oder darf ein Teilnehmer kurzfristig an der Veranstaltung nicht teilnehmen, so verfällt die Teilnahmegebühr in voller Höhe.
14. Der Veranstalter behält sich kleinere organisatorische Änderungen des Rittes vor.
15. Die Teilnehmer erklären ihr ausdrückliches Einverständnis dazu, dass während der Veranstaltung entstandene Fotos in Veröffentlichungen der VFD, des Landes Brandenburg oder sonstiger Publikationen der Pferde- oder Naturschutzpresse verwendet werden dürfen.
16. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform.
17. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigter)

Mit meiner Unterschrift der Anmeldung bestätige ich, dass ich die in der Ausschreibung/Anmeldung abgedruckten Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

Wir weisen darauf hin, dass die VFD nicht für Konsequenzen einsteht, die sich aus der Nichtbeachtung der gesetzlichen Regelungen zum Reitrecht in Brandenburg durch einzelne Personen ergeben.